

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

47 (25.2.1863)

I. Beilage zu Nr. 47 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Februar 1863.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. Februar.

Dienstmeldungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. November v. J. auf die höchstehenden Patronat unterliegende katholische Pfarrei Ottersdorf, Dekanats Ottersweier, den Pfarrer Christian Frank in Ottersheim gnädigst zu ernennen geruht, und wurde demselben am 20. Januar d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. November v. J. auf die höchstehenden Patronat unterliegende katholische Pfarrei Weingarten, Landkapitels Bruchsal, den Pfarrverweser Viktor Kirchgässner gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 22. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. November v. J. auf die höchstehenden Patronat unterliegende katholische Pfarrei Bühl, Dekanats Ottersweier, den Pfarrer Franz Xaver Knoblauch in Rheinheim gnädigst zu ernennen geruht, und ist derselbe am 22. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. November v. J. aus der Zahl der von dem Herrn Erzbischof der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen Bewerber den Pfarrer Dr. Johann Kumaier von Wiesheim auf die katholische Pfarrei Handjuchschheim, Dekanats Weinheim, gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 29. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. November v. J. aus der Zahl der von dem Herrn Erzbischof der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen Bewerber den Pfarrer Anton Rutschmann in Malsch auf die katholische Pfarrei Reibshaus, Dekanats Bruchsal, gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 29. Januar d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Schwörstetten, Dekanats Wiesenthal, dem bisherigen Pfarrer Peter Bauer von Mohrbach verliehen, und ist derselbe am 15. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Stadtpfarrei Säckingen, Dekanats Wiesenthal, dem bisherigen Stadtpfarrer zu St. Paul in Bruchsal, Joseph Fischer, verliehen, und ist derselbe am 22. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Vottstetten, Dekanats Klettgau, dem bisherigen erzbischoflichen Dekan und Pfarrer von Gailingen, August George, verliehen, und ist derselbe am 21. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Markdorf, Dekanats Binsgau, dem bisherigen Vikar Georg Wieser in Heibelberg verliehen, und ist derselbe am 22. Januar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Se. Exc. der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Neuthard, Dekanats Bruchsal, dem bisherigen Pfarrer von Oberharmersbach, Johann Nepomuk Huber, verliehen, und ist derselbe am 26. Jan. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Dem von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Fürstenberg auf die Pfarrei Sunthausen, Dekanats Geisingen, präsentirten bisherigen Pfarrer Mathias Reibholz von Hausen wurde am 22. Jan. d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Dem von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Fürstenberg auf die Kaplanei Hüfingen, Dekanats Billingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser in Karlsdorf, Martin Merkel, wurde am 18. Jan. d. J. die kirchliche Einsetzung erteilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 9 enthält (außer dem schon Mitgetheilten): 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern, die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1862 betreffend. Darnach werden von vier Forstpraktikanten, welche sich der im Dezbr. v. J. vorgenommenen Staatsprüfung unterzogen haben, folgende drei, August v. Teuffel von Mannheim, Karl Heinefetter von Ballenberg und Karl Kießling von Baden, unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen. 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums, die Ertheilung eines Erfindungspatentes an Hrn. Francisque Million in Paris für die von demselben erfundene Verbesserung der Marinonischen Gasmaschine betreffend. 3) Dienstverleibung. Bei dem großh. Armeekorps sind zwei Oberarztstellen mit der Sage von 600 fl. jährlich zu besetzen.

Berlin, 21. Febr. (Köln. Ztg.) Im Verlaufe der gestrigen Sitzung der polnischen Kommission, in welcher, wie schon berichtet, keiner der HH. Minister erschienen war, recapitulirte zunächst v. Sybel, als Referent, die bekannten Thatsachen, welche das Haus zu einer Erklärung ver-

anlassen mußten, — den Uebertritt russischer Truppen auf preussisches Gebiet, die dann mit klingendem Spiele zurückgeführt worden seien u. s. w. Das genüge, um die Nichtneutralität zu konstatiren, um die Resolution zu begründen. Denn die Konsequenz sei klar. Die Insurgenten erhielten dadurch einen völkerrechtlichen Titel zu Repräsentation, so weit als diese in ihrer Macht ständen. Dazu kämen die Gerichte von einer Konvention. Die Angaben darüber schwankten nur noch in der Form. Ein Grenzgürtel von ungefähr drei Meilen sei von beiden Seiten für gemeinsames Kriegsterrain erklärt; das scheinig positiv. Hr. v. Bismarck habe dieses privatim bestätigt. In ganz Europa werde die Sache nicht mehr bezweifelt. Zwar solle von einer Intervention über diese Kooperation hinaus nichts geschrieben sein, aber wie von guter Seite verlautete, sei sie mündlich verabredet, wenn nicht vielleicht in geheimen Artikeln (wie Andere sagen) festgesetzt. Aus dem vorgezogenen Schweigen des Ministerpräsidenten folge die Existenz der Konvention. Nach allem Diesem sei die Annahme der Resolution eine vaterländische Pflicht des Hauses. Ein großer Theil des preussischen Areals, mehrere Hundert Quadratmeilen, seien durch diesen geheimen Akt der Regierung allen Gräueln des Krieges geöffnet; darüber vor Deutschland und Europa zu reden, habe die preussische Volksvertretung die heilige Pflicht. Nicht gegen den Schutz der Grenzen u. s. w. wolle die Resolution sprechen; keine Sympathie werde erklärt, kein Urtheil für oder gegen die Bewegung gefällt; nur für das preussische Vaterland werde Partei genommen, nur preussische Politik dürfe die preussische Volksvertretung machen. Es komme hinzu der Art. 48 der Verfassung: um eine Kriegserklärung handle es sich nicht Insurgenten gegenüber. Es handle sich also nur um einen Vertrag, durch den dem Staate und den Einzelnen Lasten erwachsen. Denn daß das Letztere der Fall sei, liege klar zu Tage. Das Haus müsse jedes Mittel ergreifen, sich über den Inhalt der Konvention zu informieren und danach die Vorlage derselben zu verlangen. Der Minister selbst habe zugegeben, die Sache werde wohl ein paar mal Hunderttausend Thaler kosten. Das sei unerhört, daß die Regierung eine außerordentliche Ausgabe mache der Volksvertretung ins Angesicht und dabei von der Forderung einer Geldbewilligung keine Silbe sage. In England würde man um einer solchen Sache willen das Parlament einberufen. Hier sei die Volksvertretung versammelt, und doch ignorire man sie.

Eine Anzahl Amendements ging ein; die Abgeordneten v. Sängler und v. Bonin betonten den Schutz der preussischen Grenzen; der Abgeordnete v. Bunsen zog die Konvention in seinen Antrag; die Abgeordneten Twisten und Meibauer beantragten eine Fassungsänderung. Abg. v. Sängler erkannte die Pflicht an, daß das Haus sich gegen eine Kooperation mit Rußland erkläre, aber ein solcher Plan sei wohl nie über eine abenteuerliche Belleidat hinausgekommen und könne jetzt, wie er zu wissen glaube, als abgethan gelten. In- dem habe das Bekanntwerden des Planes, das Land beunruhigt. Die Vereinbarung wegen des Grenzgürtels scheine ihm Thatsache. Wohl habe das Ministerium die Verpflichtung, die Grenzen zu schützen, aber eine solche Konvention provozire die Gefahr, locke den Krieg auf unser Gebiet. Eine vollständige Neutralität sei unmöglich. Jeder Hilfsleistung an die Insurgenten durch preussisches Gebiet hindurch müsse die Regierung durchgetreten. Dem Wortlaute der Resolution könne er sich nicht anschließen. Die kriegführenden Parteien seien nicht gleichberechtigt, wie etwa zwei souveräne Staaten, und den Schein habe die Resolution, als ob sie eine Gleichberechtigung ausspreche. Er wolle also die Regierung auf solche Maßregeln beschränken, welche geeignet sind, den Schutz der preussischen Grenzen zu sichern und die Zuführung von Kriegsbedarf an die Insurgenten zu hindern; gegen das Ueberbetreten bewaffneter Korps wolle er Verwahrung einlegen.

Auch Abg. Twisten fand in der ursprünglichen Resolution eine Anerkennung der Gleichberechtigung beider kriegführenden Parteien. Rußland sei doch eine befreundete Regierung; man könne ihr die Rückkehr ihrer eigenen Truppen nicht abschlagen, wenn sie dieselbe verlange. Die Entwaffnung übergetretener Korps sei Sache des Hoheitsrechtes, nicht der Neutralität. Er wolle im zweiten Satz eine Verwahrung dagegen, daß russische Truppen das preussische Gebiet zu militärischen Operationen benützen. Die Resolution müsse sich lediglich gegen die Regierung wenden, und deshalb beantrage er, im ersten Satz zu sagen: „Das Interesse Preußens erfordert, daß die königl. Staatsregierung der russischen Regierung zur Bekämpfung des polnischen Aufstandes keine Hilfe leiste.“ Die Vorlage der Konvention zu fordern, scheine ihm verfrüht; der Artikel 48 der Verfassung spreche nicht von vorübergehenden Lasten, sondern nur von dauernden Lasten, welche der Staat durch den Inhalt des Vertrags dauernd übernehme.

Abg. v. Rönne: Schon die Proklamation des Oberpräsidenten und des kommandirenden Generals beweise, daß unsere Regierung sich ganz auf Seite der russischen Regierung gestellt habe. Der Ausdruck „Neutralität“ passe ganz wohl auf solchen innern Bürgerkrieg (der Vorredner hatte diesen Ausdruck nur mit Reserve gebraucht). So sei die Sache schon 1794 in Nordamerika angesehen worden und danach auch von England. Die Kommission scheine in der Sache einig, die Amendements verlorren sich in Kasuistik; es sei unmöglich, alle Fälle aufzuzählen, in denen die Neutralität verletzt werde; die einfachste Form sei die beste, etwa so: „Das Interesse Preußens erfordert, daß die Regierung das Prinzip der Nichtintervention auf das strengste wahre.“

Abg. Koepell wünscht Beschränkung auf das Nothwen-

digste; die Resolution müsse sich richten auf Dasjenige, was sie veranlaßt habe — auf die Konvention. Wenn diese vielleicht auch nicht unter Art. 48 der Verfassung falle, so berühre sie doch Leben und Eigenthum preussischer Unterthanen. Eine solche Konvention, müsse man erklären, gefährde das Interesse Preußens. Er beantrage eine motivirte Erklärung in diesem Sinn. Abg. v. Bonin wollte erst alle Anträge metallographiren lassen und die Diskussion bis dahin vertagen. — Abg. Meibauer zog sein Amendement zu Gunsten des Rönne'schen Antrags zurück.

Abg. v. Bunsen motivirte punktweise seinen Antrag: 1) protestire derselbe gegen die Rechtsverletzungen im Posen'schen, welche flagrant und seit ihrer Besprechung im Hause durch den Abg. Kantall notorisch seien; dergleichen dürfe man nicht ignoriren; 2) wolle er die Regierung auffordern, von ihrer pflichtmäßigen Wachsamkeit jeden beunruhigenden Charakter fern zu halten; 3) warne er die Regierung vor allen Verhandlungen mit Rußland, die auf eine militärische Kooperation dies- und jenseits der Grenze oder gar auf Besetzung fremder Gebietstheile gerichtet wären; 4) fordere er, falls ein solches Abkommen getroffen worden sei, die Vorlage desselben auf Grund des Art. 48 der Verfassung, widrigenfalls das Haus der Abgeordneten sich weigern müßte, die dem Staat daraus erwachsenden Lasten seinerseits durch Kreditbewilligungen zu decken. Auf die Bemerkung, daß die beiden ersten Punkte seines Antrags ein novum enthielten und eine Frage berührten, die mit der Resolution an sich nichts zu thun habe, zog Abg. v. Bunsen diese ersten beiden Punkte seines Antrags zurück.

Abg. v. Bonin: Die Regierung sei zum Schutz der Grenzen verpflichtet, aber zu Nichts mehr; er sei gegen jede Intervention und jede Kooperation mit Rußland. Inbezug dürfe man die Regierung in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht zu sehr beschränken. Auf die Konvention, die man authentisch nicht kenne, dürfe man jetzt nicht eingehen. Ueber die Resolution hinauszufragen, wie Bunsen und Koepell wollen, sei nicht thunlich. Die Resolution stelle die Insurgenten, eine Masse ohne eine faktische Regierung, und die befreundete russische Regierung in gleicher Weise einander gegenüber, und doch hätten die Antragsteller selbst den Ausdruck „Neutralität“ vermeiden zu müssen geglaubt, weil sie damit die Gleichstellung beider Parteien zu scharf ausgedrückt haben würden. Er beantrage, statt der Worte „weder“ bis „zuwenden“ zu sagen: „sich auf den Schutz der beiderseitigen Landesgrenzen beschränke.“

Abg. Immermann: Das Bonin'sche Amendement engagire für die künftige Bewilligung der Mittel und provozire damit die Regierung zu militärischen Demonstrationen. Abg. Koepell zog sein Amendement zurück; ebenso Abg. v. Sängler das seinige zu Gunsten des Bonin'schen. Abg. v. Bunsen zog sein Amendement (zu Gunsten des Bonin'schen) zurück; desgleichen Abg. Twisten. Berichterstatter v. Sybel konstatarie die erfreuliche Uebereinstimmung aller Mitglieder in der Sache selbst, kritisirte im Einzelnen die gestellten Amendements, sprach mit anerkennenden Worten den lebhaften Wunsch aus, daß gerade der Abg. v. Bonin sich geneigt finden lassen möge, der Majorität das Gewicht seiner Zustimmung zuzuwenden. Die Amendements Rönne und Bonin wurden darauf gegen drei Stimmen abgelehnt und die ursprüngliche Resolution mit der vom Abg. v. Horverbeek beantragten Veränderung eines Wortes mit allen gegen drei Stimmen angenommen; sie lautet: „Das Interesse Preußens erfordert, daß die königl. Staatsregierung gegenüber dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstande weder der russischen Regierung noch den Aufständischen irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende; demgemäß also auch keinem der kämpfenden Theile gestatte, das preussische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten.“

Zum Referenten für das Plenum wurde Abg. v. Sybel gewählt und schriftliche Berichterstattung beschloffen. Heute Abend soll der Bericht festgestellt werden. Vielleicht gelingt es dennoch, die Einigung über die Form herbeizuführen, die von allen Mitgliedern der Kommission dringend gewünscht wird.

Danzig, 17. Febr. Von mehreren einflussreichen deutschen Gutsbesitzern des Thorer Kreises geht der „Danz. Ztg.“ eine Erklärung zu, welche die Debatte mit dem Bemerkten begleitet:

Auch von anderen Seiten gehen uns aus den preussischen Grenzdistrikten tagtäglich Mittheilungen zuverlässiger Männer zu, welche auf's entschiedenste gegen die Art und Weise protestiren, in welcher man durch übertriebene und meist ganz falsche Darstellungen der Verhältnisse jener Gegend eine Gefahr heraufbeschworen will, welche gar nicht existirt. Es wird uns gegen alle derartigen Nachrichten der „Kreuztg.“ und ähnlicher Blätter Mißtrauen anempfohlen.

In Thorn ist man über die letzten Maßnahmen sehr unwillig. Die Geschäftsleute haben alle Ursache zur Besorgnis.

Vermischte Nachrichten.

— Wien, 20. Febr. (N. Z.) Hebbel's „Nibelungen“ sind gestern zum ersten Mal im Burgtheater aufgeführt worden. Das Publikum war in erhiteter Stimmung, und würdigte die Großartigkeit des jedenfalls der deutschen Literatur zur Zierde gereichenden Werks. Der Dichter wurde nach den meisten Akten, sowie am Schlusse stürmisch gerufen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 718. Kandern. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des genannten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. Da, wo bei Gläubigern und Schuldnern ic. nichts Anderes bemerkt ist, sind Beteiligte alle von hier.

Das Pfandgericht. Lichtenberger, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Liermann, Notar.

(Fortsetzung und Schluss aus Beilage Nr. 40.)

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

8. Einträge im Pfandbuch Band VII.

10. Einträge im Grundbuch Band V.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung u. g.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
23. Sept. 1813	24	Senn, Johannes, Ochsenwirth	Reichler, Mathias, Wittve	311	—	30. Sept. 1816	121	Spohn, Andreas	Lenz, Mathias, von Eigenkirch	200	—
"	26	Gislin, Joh. Jakob, von Malsburg	Gretzer, Hans Jakob, von Litschenbach	472	—	30. Dez.	123—124	Ganzmann, Onophriion	Oberlin, Johannes, minderjährig	27	—
"	29/30	Hanser, Joh. Georg	Kammüller, Christians Kinder	127	30	"	126	Hemberlin, Johann Noa	Bifel, Elisabeth	40	—
"	"	Hemberle, Noa, Schneider	dto.	27	—	"	127	—	—	—	—
"	"	Kammüller, Joh. Georg, Sackler	dto.	171	—	14. April 1817	132	Spohn, Andreas	Kammüller, Ernst, unter Pflegschaft des Georg Friedrich Heidenreich von Mühlheim	55	—
27. März 1814	32/35	Weber, Tobias, Glaser	Die Erben der weif. Obermüller Kammüllers Eheleute	132	—	"	"	Schanzlin, Johann Georg	Frau Löwenwirth Sub Wittve	230	—
"	"	Schanzlin, Joh. Georg, Säger	dto.	101	—	"	"	Kramer, Joh. Georg, Rothgerber	dto.	85	—
"	"	Klaiber, Tobias, alt, Bogt	dto.	174	—	"	"	Anselin, Christian	Reif, Nikolaus, Santmasse	102	—
"	"	Keller, Joh. Georg, Bäcker	dto.	49	—	"	"	Hanser, Hansjergs Wittve	—	407	—
"	"	Ambühl, Johann Heinrich, Handelsmann	dto.	300	—	"	"	Wildenstein, Christoph	—	2	—
"	"	Herrler, alt, Bogt	dto.	350	—	"	"	Reif, Jakob	—	83	—
"	"	Lichtenberger, Joh. Sebastian	dto.	404	—	"	"	Kämmich, alt, Bürgermeister	Müller, Hammerschmieds Verlassenschaftsmasse	147	—
"	"	Jebe, Joh. Georg	dto.	168	—	"	"	Müller, Jakob	—	136	—
"	"	Weiß, Hansjerg	dto.	799	—	"	"	Reif, Johannes	—	521	—
"	"	Kiefer, Joh. Friedrich	dto.	200	—	"	"	Hauer, Bartlin	Oberlin, Joh. Georg, Gutmacher	109	—
"	"	Kammüller, Georg Friedrich	dto.	436	57	"	"	Spohn, Karl, Schmied	weid. Bartlin Gretzers Kinder	40	—
"	"	Spohn, Andreas	dto.	339	31 1/2	"	"	Oswald, M. Katharina und Maria Elisabetha	—	300	—
"	"	Senn, Johannes	dto.	619	31 1/2	"	"	Gisler, Joh. Georg	Ambühl, Isaat	28	—
"	36/39	Gretschlin, Moriz, Kanzleidiener	Obermüller Kammüller'sche Erben	300	—	"	"	Kramer, Georg Friedrich	—	34	—
"	"	Schmidt, Christoph, Hirschwirths Wittib	dto.	1900	—	"	"	Hugenschmidt, Joachim	Brobeck, Jakobs Wittve	27	—
"	"	Senn, Johannes, Ochsenwirth	dto.	912	—	"	"	Wißler, Johannes	—	131	—
"	"	Roth, Christoph Friedrich, Accisor	dto.	51	—	10. Nov.	153	Jung, Johannes	Kramer, Joh. Georg, in Ettingen	41	—
"	"	Kramer, Jakob Friedr., Zimmermann	dto.	250	—	"	"	—	—	—	—
"	"	Kramer, Gg. Friedrich, Färber	dto.	250	—	"	"	Breusch, Adam, Maurer	Frau Löwenwirth Sub Wittve	30	—
"	"	Büchel, Joh. Friedr., von Holsen	dto.	1441	—	"	"	Kramer, Joh. Georg, Rothgerber	—	80	—
"	"	Kammüller, Ludwig, Bruckmüller von Malsbach	dto.	4643	—	"	"	Schweizer, Simon	Schweizer, Joh. Georgs Erben	425	—
"	"	—	—	—	—	"	"	Bifel, Johannes	Rupp, Christian, Glaser	500	—
"	39	Wöhner, Christian Friedrich	Schmidt, Johannes, Rathsverwandter	80	—	"	"	Kramer, Joh. Jakob, Weßgerber	Bifel, Johannes	500	—
"	40/41	Gerwig, Mathias, Wittib	Gerwig, Mathias, Kinder, als: Anna Maria, Mathis Deislingers Frau und	50	—	"	"	Rupp, Johann Christian, Glaser	Gib, Johann, Bäcker	1400	—
"	"	—	Rebecka, unter Pflegschaft des Bartlin Müller	559	—	"	"	—	—	—	—
5. Okt.	44/66	Sütterlin, Joh. Friedrich	Martin Sturms Erben, als:	113	—	15. Jan. 1818	165—166	Betterer, Stephan, Schreiner	Frau Pfarrer Schenermann	200	—
"	"	Kramer, Jakob Friedrich	1. Die Ehefrau, Christine, geb. Tanner	111	—	"	"	Steinhäusler, Engelhard	Frau Anna Maria Sub, Löwenwirths Wittve	5413	—
"	"	—	2. Martin Sturm	30	—	29. April	171—172	Ambühl, Johann Heinrich, sen.	Bulpius, Christoph, Erben	1200	—
"	"	Spohn, Andreas	3. Anna Katharina Sturm, Daniel Müllers Wittib in Ebrach	12	—	"	"	—	—	—	—
"	"	Hef, Karl	4. Katharina Barbara ic.	215	—	"	"	Schreiner Betterer	Meyer, Johann, Wittib	16	30
"	"	Senn, Johannes	5. Christine Sturm, Karl Friedrich Dietrichs Frau	20	—	"	"	Spohn, Andreas	Oberlin, Mathis Kinder, als: Elisabeth und Johann Oberlin	16	—
"	"	Klaiber, alt, Bogt	—	96	—	"	"	Rees, Karl	—	71	—
"	"	—	—	—	—	"	"	Kramer, Joh. Georg	—	25	—
"	"	Kindler, Ludwigs Frau, von Bellingen	—	5	4	"	"	Lichtenberger	—	3	—
"	"	—	—	—	—	"	"	Schanzlin, Joh. Georg	—	101	—
"	"	Müller, Kaspar	—	152	—	"	"	Repp, Christoph	Kammüller, Jakob Jonas Sohn, Verlassenschaftsmasse, von?	34	—
"	"	Spohn, Andreas	Reyh, Andreas, Schreiners Erben	61	—	"	"	—	—	—	—
"	46/49	Gebhardt, Wilhelm, Dreher	—	82	—	"	"	Mäder, Jakob, von ?	Rangendorf, Michel, von Malsburg	410	—
"	"	Wegel, Johannes	—	202	—	"	"	Hemberger, Johann, von Malsburg	Schmidt, Johannes, Rathsverwandter	325	—
"	"	Dietrich, Tobias, Säckler	—	120	—	"	"	Weiß, Joh. Georg, jung	Konrad Hefers Erben und Simon Klein, von ?	209	—
"	"	Kammüller, Säckler	—	74	—	"	"	—	Friß Hugische Erben	605	—
"	"	Schanzlin, Joh. Georg	—	467	—	"	"	Lacher, Friß	—	—	—
"	"	Lichtenberger, Johann Sebastian	—	328	—	"	"	Stöffler, Jakob	Kammüller, Joh. Friedrich, von Hammerstein, Namens seiner Kinder 1. Ehe	309	—
"	"	Blum, Mathias	—	233	—	"	"	—	Reif, Bartlin, vom Kloster Weitenau	900	—
"	"	Jenny, Joh. Friedrich	—	322	—	"	"	—	Säcklin, Martin	4	—
"	"	Mäder, Jakob, Weber	—	520	—	"	"	—	—	51	—
"	"	Rupp, Joh. Christ., Glaser	—	502	—	"	"	—	—	51	—
"	"	Kiefer, Joh. Friedrich	—	145	—	"	"	—	—	200	—
"	57/58	Senn, Johannes, Ochsenwirth	Dietrich, Rebecka	2801	—	"	"	—	—	—	—
"	58/59	Schneider, Maria Katharina	Schneider, Waisenrichters Erben	1800	—	"	"	—	—	—	—
"	"	Anselin, Johannes	—	750	—	"	"	—	—	—	—
"	61/62	Schanzlin, Joh. Georg	Die Gläubiger des Simon Fäsch, Erzmeisters auf dem Waldplatz	6	—	"	"	—	—	—	—
"	62a	Stöcklin, Martin	Martin Sturms Erben	3	—	"	"	—	—	—	—
"	63	—	Dietrich, Karl Friedrich, Sattler	140	—	"	"	—	—	—	—
"	63/64	Gislin, Hans Jakob, von Malsburg	Breh, Johannes, von Malsburg, Tauschkaufgeld	80	—	"	"	—	—	—	—
24. Nov.	67	Kramer, Joh. Georg, Rothgerber	Kammüller, Johann Ernst, Niedermüller	605	—	"	"	—	—	—	—
"	68/69	Friß Hugische Wittve	Hirschwirth Sutters Wittve und Kinder	504	—	"	"	—	—	—	—
"	69/70	Hemberle, Noa	Kammüller, Christians Kinder	51	—	"	"	—	—	—	—
"	"	Spohn, Karl	—	219	15	"	"	—	—	—	—
"	"	Hanser, Joh. Georgs Wittve	Feigler, Christian, Buchhalter von Mühlheim	100	—	"	"	—	—	—	—
"	72	Adolf, Konrad, Schuhmeister	Die Erben der Johann Scheyers Eheleute	1540	—	"	"	—	—	—	—
"	"	—	Gerwig, Mathias, Erben	155	—	"	"	—	—	—	—
13. Dez.	73/74	Weber, Karl, Schlosser	Oberlin, Mathias, Erben	1055	—	19. März 1819	200	Reinhardt, Philipp, jung, von ?	Ritter, Stabhalter in Vogelbach	100	—
"	"	Deislinger, Mathias	Juder, Friedrich	700	—	"	"	Meyer, Johannes	Die Verlassenschaftsmasse der Friedrich Hef Eheleute	231	—
"	75/76	Juder, Friedrich	Reichler, Mathias, Wittve	210	—	"	"	—	—	—	—
"	76	Anselin, Johann	Weber, Tobias, Glasers Wittve, Eufanna, geb. Riedmeyer	600	—	"	"	—	—	—	—
27. Dez.	78	Müller, Kaspar, Blumenmüller	Sturm, Martin, von Steinen	92	—	"	"	—	—	—	—
13. Febr. 1815	81/83	Weber, Johann, minderjährig	Kiefer, Jakob von Lausbühl	280	—	"	"	—	—	—	—
0. März	86	Müller, Wilhelm	Schneider, Maria Katharina, lebig	190	—	"	"	—	—	—	—
"	86/87	Lacher, Johann, von Malsburg	Jebe, Joh. Georg, von ?	120	—	"	"	—	—	—	—
17. Aug.	88/89	Hemberlin, Johann	Die Erben der Johann Michael Adölschen Eheleute	74	—	31. Jan. 1820	219	Rees, Karl	Mathias Oberlins Kinder	130	—
"	90/91	Hanser, Joh. Georgs Wittve	—	82	—	"	"	Weber, Karl	Waker, Hansjergs Erben	80	—
"	91/92	Kämmich, Bürgermeister	—	93	—	"	"	Breusch, Adam	—	67	30
"	"	—	—	16	—	"	"	—	Scheyer, Jakob, Soldat, seit 1812 oder 1813 vermißt	62	—
"	"	Schanzlin, Joh. Georg	—	71	—	"	"	—	—	—	—
"	"	Deisterlin, Friedrich	Die Pflegschaft der alt Bogt Schneiders Erben	154	—	"	"	—	—	—	—
"	"	Jakob Spohn, Jakob Oberlin und Joh. Georg Oberlin	Heinrich Pulpius Wittve und Kinder	110	—	"	"	—	—	—	—
"	"	Klaiber, Tobias, alt, Bogt	—	110	—	"	"	—	—	—	—
"	92/93	Rees, Karl Wilhelm	Martin Leisliche Wittve von Malsburg	110	—	"	"	—	—	—	—
"	96/97	—	Anselin, Johann, Strauswirth	1700	—	"	"	—	—	—	—
27. Dez.	100	Meyer, Friedrich, jung	Schneider, Jonas Friedrich	200	—	"	"	—	—	—	—
"	101	Gretzer, Hans Jakob, in Malsburg	Schanzlin, Tobias, Rothgerber	266	—	"	"	—	—	—	—
"	102	Anselin, Christian, Schmiedmeister	Anselin, Johann, und Förster Roth Katharina Dörflingers Erben	1000	—	"	"	—	—	—	—
"	103	—	—	52	—	"	"	—	—	—	—
"	104	Weber, Karl, Schlosser	Spohn, Joh. Georgs Wittve	3224	—	"	"	—	—	—	—
"	105	Schanzlin, Joh. Georg	Reichler, Mathis, Wittib	625	—	"	"	—	—	—	—
15. April 1816	107	Kammüller, alt, Stabhalter	Wegel, Maria Katharina, Verlassenschaft	220	—	"	"	—	—	—	—
"	107—108	Dörflinger, Wilhelm	Kammüller, Ernst, Niedermüller	100	—	"	"	—	—	—	—
"	108	—	Friß, Barbara und Georg Friedrich	301	—	"	"	—	—	—	—
0. Juni	111	Die Schützengesellschaft	Schneider, Maria Katharina, lebig	311	—	"	"	—	—	—	—
"	112	—	—	62	—	"	"	—	—	—	—
"	113	Reif, Wilhelm, Hammermeister	—	402	—	"	"	—	—	—	—
"	114	—	Basler, Konrads Wittib	40	—	"	"	—	—	—	—
"	115	Stöffler, Joh. Jakob, Hafner	—	—	—	"	"	—	—	—	—
"	116	Rupp, Glaser	—	—	—	"	"	—	—	—	—
"	117	Beuggert, Joh. Georg	—	—	—	"	"	—	—	—	—
30. Sept.	118—119	—	—	—	—	"	"	—	—	—	—
"	119	Lichtenberger, Joh. Sebastian, Stabrechner	—	—	—	"	"	—	—	—	—
"	120	—	—	—	—	"	"	—	—	—	—
"	121	Weiß, Joh. Georg, jung	—	—	—	"	"	—	—	—	—
"	122	Spohn, Andreas	—	—	—	"	"	—	—	—	—
"	123	Spohn, Johannes, Nagler	—	—	—	"	"	—	—	—	—
"	124	—	—	—	—	"	"	—	—	—	—

